AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG
der Stadt Plauen

Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist

Ausgegeben in Plauen am 15.03.2019
Ausgabe 2019/42, Dokument 13.22.10/1-6-42

B E K A N N T M A C H U N G

des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Stadt Plauen

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Plauen, über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in Plauen und die Ortschaftsratswahlen in Großfriesen, Jößnitz, Kauschwitz, Neundorf, Oberlosa und Straßberg, am 26. Mai 2019, findet am Montag, 25.03.2019, um 15:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Plauen, Unterer Graben 1, Zimmer 154b, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung
2. Unterrichtung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses über die Aufgaben und wahlrechtlichen Bestimmungen
3. Verpflichtung der Beisitzer, deren Stellvertreter und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
4. Vorlegen der eingereichten Wahlvorschläge und Bericht des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses über das Ergebnis der Vorprüfung
5. Prüfung der Wahlvorschläge durch den Gemeindewahlausschuss und Anhörung der Vertrauenspersonen
6. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
7. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
8. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge
9. Bekanntgabe der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses
10. Bericht über den Stand der Wahlvorbereitung
11. Bevorratungsbeschluss zu einer eventuellen Unterbrechung der Stimmauszählung am Wahltag.

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt, sofern die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen!

Steffen Kretzschmar
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über www.plauen.de/amtliche) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.